



Beschlussvorlage zur öffentlichen Stadtratssitzung am 02.07.2026

Beschlussvorschlag-Nr.: 168/07/2026

Einbringer: Herr Jung

Betreff:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB und Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 69 SächsBO zum Bauantrag für das Vorhaben „Umnutzung von Räumen im Erdgeschoss für einen Kindergarten mit 10 Plätzen“ auf dem Flurstück 47/1 der Gemarkung Herrnhut (August-Bebel-Straße 12).

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 2, 4 SächsGemO; § 36 i. V. m. § 34 BauGB; § 63 und § 69 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Stand der Angelegenheit:

Die Antragstellerin Maren Winter hat beim Landratsamt Görlitz einen Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO eingereicht. Die Stadt Herrnhut wurde mit Schreiben vom 12.06.2026 (Az.: B-26/01732/HH/lan) zur Abgabe der bauordnungsrechtlichen Stellungnahme (§ 69 SächsBO, Frist: 12.07.2026) und zur Erteilung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB, Frist: 12.08.2026) aufgefordert.

Das Vorhaben betrifft die Nutzungsänderung von bestehenden Räumen im Erdgeschoss des Hinterhauses für einen Kindergarten mit einer Kapazität von 10 Plätzen („Königskinder“ Herrnhut). Das Grundstück liegt im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein, die Erschließung ist gesichert.

Die direkt betroffenen Grenznachbarn (Flurstücke 48/3 und 49/1) haben den Bauvorlagen bereits schriftlich zugestimmt. Aus Sicht des Amtes für Bau und Abwasserentsorgung bestehen weder bauplanungsrechtliche noch bauordnungsrechtliche Einwände gegen das Vorhaben. Weitere Details sind den beigegeführten Antragsunterlagen zu entnehmen.

Finanzierung und Folgekosten:

Für die Stadt Herrnhut entstehen keine finanziellen Verpflichtungen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Herrnhut erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB für das Vorhaben „Umnutzung von Räumen im Erdgeschoss für einen Kindergarten mit 10 Plätzen“ auf dem Grundstück August-Bebel-Straße 12 (Flurstück 47/1, Gemarkung Herrnhut).**
- 2. Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt die positive Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 69 SächsBO ohne bauordnungsrechtliche Bedingungen oder Auflagen.**
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erteilung des Einvernehmens sowie die Stellungnahme form- und fristgerecht an das Landratsamt Görlitz zu übermitteln.**

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk

Heiko Jung

Amt für Bau und Abwasserentsorgung

Anlagen:

1. Komplette Antragsunterlagen des Vorhabens (Bauantrag, Lageplan, Grundriss, Baubeschreibung, Brandschutznachweis)